

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Laut **Messstellenbetriebsgesetz** vom 2. September 2016 sind für Strom ab 2017 und später auch für Gas der sukzessive Einbau von modernen Zählern vorgeschrieben. Das ist eine von vielen Maßnahmen der Bundesregierung, um die Energiewende voranzubringen. Die neue Zählergeneration schafft Transparenz und unterstützt den Klimaschutz. Innerhalb einer vorgegebenen Zeitschiene müssen laut Gesetz alle Zähler ausgetauscht sein. Dabei kommen zwei Arten von Zählern zum Einsatz: die moderne Messeinrichtung (mME) und das intelligente Messsystem (iMSys).

Moderne Messeinrichtung („Smart Meter“):



Die moderne Messeinrichtung ersetzt den mechanischen Stromzähler (Ferrariszähler). Sie bietet zusätzliche Funktionen:

- ◆ Anzeige der aktuellen elektrischen Leistung
- ◆ Anzeige des aktuellen Zählerstandes, sowie wahlweise den Verbrauch der letzten 24 Stunden und Woche, des letzten Monats oder des letzten Jahres (bis 24 Monate)
- ◆ Vorbereitet für eine verschlüsselte Datenübertragung

Intelligentes Messsystem:

Eine moderne Messeinrichtung wird durch den Anschluss eines **Smart-Meter-Gateways** (SMGW) zum intelligenten Messsystem.

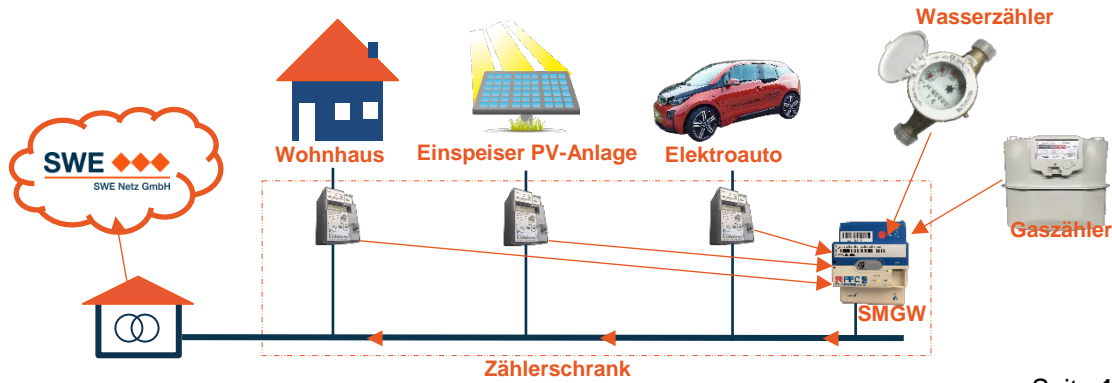
Ein SMGW ist eine Kommunikationseinrichtung, die vom *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik* (BSI) zertifiziert ist. Dieses verschlüsselt die Zählerstände und übermittelt sie eichkonform an autorisierte Marktteilnehmer (Netzbetreiber, Stromlieferant, von Ihnen beauftragte Dienstleister).



Vorteile des iMSys:

- ◆ Zählerstände müssen nicht mehr vor Ort abgelesen werden
- ◆ Zeitvariable, kostengünstigere Tarife können genutzt werden (z.B. Wochenendstrom, ...)
- ◆ Verbrauchsinformationen erstellen und Energieeinsparpotenziale erkennen
- ◆ Transparenz Ihres Energieverbrauchs
- ◆ freie Stromnetzkapazitäten zum Laden von E-Fahrzeugen erkennen und nutzen

Die Datenübertragung erfolgt in unserem Netzgebiet durch das Mobilfunknetz oder mit Breitband Powerline über unsere Stromversorgungskabel.



Einbauverpflichtung nach §29 MsbG

Der Einbau von modernen Messeinrichtungen bei Letztverbrauchern erfolgt:

- ◆ nach Ablauf der Eichgültigkeit des verbauten Stromzählers
- ◆ nach Sanierungsarbeiten
- ◆ bei Neubauten

Der Einbau von intelligenten Messsystemen orientiert sich am durchschnittlichen Jahresstromverbrauch der letzten drei Jahre, bei Stromerzeugungsanlagen (PV, BHKW) nach der Leistung.

Der Umsetzungszeitraum richtet sich nach §31 MsbG:

Pflichtstart		20%		50%		95%		Preisobergrenze (brutto)		
2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Verbraucher (mME) < 6.000 kWh Jahresverbrauch, falls kein IMSys verbaut wird (Rollout seit 2017)										20 € AN
Agiler Rollout		Verbraucher > 6.000 kWh/a – 10.000 kWh/a								80 € VNB / 20 € AN
Agiler Rollout		Verbraucher > 10.000 kWh – 20.000 kWh Jahresverbrauch								80 € VNB / 50 € AN
Agiler Rollout		Verbraucher > 20.000 kWh – 50.000 kWh Jahresverbrauch								80 € VNB / 90 € AN
Agiler Rollout		Verbraucher > 50.000 kWh – 100.000 kWh Jahresverbrauch								80 € VNB / 120 € AN
Agiler Rollout		„§14a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtungen“								80 € VNB / 50 € AN
Agiler Rollout		Erzeuger > 7 kWp – 15 kWp								80 € VNB / 20 € AB
Agiler Rollout		Erzeuger > 15 kWp – 25 kWp								80 € VNB / 50 € AB
Agiler Rollout		Erzeuger > 25 kWp – 100 kWp								80 € VNB / 120 € AB
Pflichtstart		20%		50%		95%		Preisobergrenze (brutto)		
2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Verbraucher > 100.000 kWh/a Jahresverbrauch										80 € VNB / Rest AN
Erzeuger > 100 kW kWp										80 € VNB / Rest AB

mME = moderne Messeinrichtung | VNB = Verteilernetzbetreiber | AN = Anschlussnutzer | AB = Anlagenbetreiber

Der Einbau eines intelligenten Messsystems ist nach §36 MsbG entsprechend der Eingruppierung verpflichtend. Nach §5 MsbG kann auf Wunsch des Anschlussnutzers der Messstellenbetrieb durch einen zertifizierten Dritten erfolgen.

Umsetzung

Für den Einbau von modernen Messeinrichtungen muss in der Regel kein Umbau der Zähleranlage vorgenommen werden. Für die Montagearbeiten muss die Stromversorgung kurzzeitig unterbrochen werden. Alle zukünftigen Zählerwechsel sind ohne Versorgungsunterbrechung möglich. Der Montagetermin wird spätestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben. Ein Ausweichtermin ist nach Absprache möglich.



Ferrariszähler

➔
wird ersetzt durch



Moderne Messeinrichtung mit Adapterplatte

>10.000 kWh pro Jahr



SMGW



Intelligentes Messsystem

SWE Netz GmbH
Hertzstraße 33
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101-02
Fax: 07243 101-617
www.sw-ettlingen.de

Ansprechpartner

Zählerwesen
Tel.: 07243 101-02
Fax: 07243 101-691
E-Mail: zaehlerwesen@sw-ettlingen.de